

Signatur: 2025.SR.0139
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar (SP), Dominik Fitze (SP), Laura Brechbühler (SP)
Mitunterzeichnende: Lukas Wegmüller, Fuat Köçer, Shasime Osmani, Cemal Özçelik, Laura Binz, Barbara Keller, Lena Allenspach, Nadine Aebischer, Chandru Somasundaram, Dominique Hodel, Helin Genis, Valentina Achermann, Monique Iseli, Judith Schenk, Szabolcs Mihályi, Dominic Nellen, Johannes Wartenweiler
Einreichtdatum: 8. Mai 2025

Motion: Der Kreis schliesst sich im Westen: Die neue Personenunterführung Untermattweg als legaler Graffiti-Ort; Annahme als Richtlinie / Begründungsbericht

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Wände der neuen Personenunterführung Untermatt beim Stöckacker als legale Spraywände für Graffiti auszuweisen und entsprechend zu planen.
2. Alle bestehenden und zukünftigen legalen Sprayflächen und ähnlichen Kunstformen im Westen zu einem zusammenhängenden «Kunstpfad» verbinden.
3. Bei den bestehenden und zukünftigen legalen Spraywänden in der Stadt Bern Hinweistafeln anzubringen, die diese Flächen besser sichtbar machen.

Begründung

Graffiti und Street Art sind wichtige Ausdrucksformen der urbanen Kultur, insbesondere der Jugendkultur, und tragen zur kulturellen Vielfalt und Attraktivität unserer Stadt bei. Durch die Ausweisung legaler Sprayflächen bieten wir (jungen) Künstler:innen die Möglichkeit, ihre Kreativität legal und ohne Angst vor Strafverfolgung auszuleben. Dies fördert nicht nur die künstlerische Entwicklung, sondern trägt auch zur Verschönerung des öffentlichen Raums bei.

Die Planungen im Bereich Untermatt-Ost (Weyermannshaus West) und die Verlegung der S-Bahnstation Stöckacker führen zu einer neuen Personenunterführung Untermatt am heutigen Standort der S-Bahnstation Stöckacker. Diese PU eignet sich aufgrund ihrer Lage und Struktur ideal als legale Sprayfläche. Durch die gezielte Planung und Ausweisung dieser Flächen kann ein neuer, attraktiver Ort für Kunst geschaffen werden.

Durch die Hochschule der Künste in Bümpliz/Bethlehem und die legalen Spraywände (bestehend: PU Bodenweid, Stützmauer Freiburgstrasse / geplant: Stützmauer Weyerli beim Freiraum Viadukt) ergeben sich neue Möglichkeiten, die urbane Jugendkultur gezielt zu fördern und sichtbar zu machen. Mit einem zusammenhängenden «Kunstpfad» können die Flächen verbunden werden. Dies schafft eine zusammenhängende Route für Kunstinteressierte und fördert die Sichtbarkeit und Wertschätzung der Graffiti-Kunst in der Region.

Darüber hinaus ist es wichtig, die bestehenden legalen Spraywände in der Stadt Bern besser sichtbar zu machen und die Bevölkerung sowie die Künstler:innen über deren Bedeutung und Nutzung zu informieren. Dies kann durch gut sichtbare Hinweistafeln erreicht werden, die auf die legalen Sprayflächen hinweisen und Informationen zur Nutzung bereitstellen.

Anmerkung: Der Vorstoss wird von der SP/JUSO-Fraktion eingereicht.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Das Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Ausserholligen ist heute für viele Menschen ein «Zwischenraum» auf dem Weg in die Stadt. Im ESP Ausserholligen steckt grosses Potenzial. Der Kanton Bern stuft das Gebiet als sogenannten Premium-Entwicklungsschwerpunkt ein – wegen seiner zentralen Lage, der guten Verkehrsanbindung und der heute noch geringen Nutzungsdichte. Es soll sich in den kommenden Jahren zu einem urbanen Zentrum mit vielfältigen Arbeits-, Wohn-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten entwickeln – das schliesst auch den von den Motionär*innen angesprochenen Bereich Untermattweg Ost (Weyermannshaus West) mit ein. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben im Juni 2024 für die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur im Raum ESP Ausserholligen einen Gesamtkredit von 176 Mio. Franken bewilligt.

Wie von den Motionär*innen festgehalten, wird im Zuge der Entwicklung des ESP Ausserholligen die S-Bahn-Haltestelle Bern Stöckacker aufgehoben und nach Osten verschoben (neu: «Europa-platz Nord»). Die bestehende Personenunterführung Untermattweg beim heutigen Bahnhof Stöckacker bleibt eine wichtige Quartier- und Schulwegverbindung zwischen den Quartieren Untermatt, Weyermannshaus West, Stöckacker, Meienegg und Schwabgut. Mit der Entwicklung des Areals Weyermannshaus West wird ihre Bedeutung sogar noch wachsen. Die Personenunterführung wird deshalb saniert und aufgewertet, aber nicht neu gebaut. Entgegen früheren Plänen soll die Unterführung aus Kostenüberlegungen nicht verbreitert und velotauglich gestaltet werden: Velofahrer*innen stehen in unmittelbarer Nähe gute Alternativen (Strassenunterführung Stöckackerstrasse und Bethlehemstrasse) zur Verfügung. Erneuert wird im Bereich der Unterführung die Beleuchtung, zudem werden die Zugänge Nord und Süd neu gebaut. Bereits heute sind die Wände in der Unterführung aus Gründen der Sicherheit hell gehalten. Das subjektive Sicherheitsempfinden soll auch nach der Sanierung und nach dem Neubau der Zugänge weiter hoch bleiben, die Personenunterführung auch weiterhin hell und gut einsehbar sein.

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motionär*innen zur Schaffung von weiteren legalen Spraywänden. Er ist aber der Auffassung, dass der Bereich der eigentlichen Unterführung Untermattweg dafür nicht geeignet ist. Der relativ enge Durchgangsbereich soll auch in Zukunft hell, zugänglich und jederzeit gut einsehbar sein; das Sicherheitsempfinden darf nicht durch Personen bzw. Personengruppen, Farb- oder Geruchsemissionen gestört werden.

Anders beurteilt der Gemeinderat die Situation beim neuen Zugang auf der Südseite. Die neue Rampe ist ungedeckt, gut einsehbar, hell und verfügt über Tageslicht. Die Seitenwände der Unterführung sind schräg und steigen mit einem Gefälle von 6 Prozent an. In der Sohle des Unterführungsbauwerks sind sie 3.80 Meter hoch. Nach rund 35 Metern ab der Unterführung beträgt deren Höhe noch immer 1.90 Meter. Insgesamt ergibt dies eine Fläche von rund 100 Quadratmetern pro Seite. Diese beiden rund 100 Quadratmeter grossen Flächen (beide Seitenwände) sind aus Sicht des Gemeinderats für die Freigabe als legale Spraywände geeignet. Er schlägt deshalb vor, diese nach der Realisierung der neuen Zugänge als Wände für Kunstschaffende offiziell auszuscheiden.

Dass die von der Stadt Bern freigegebenen legalen Spraywände in eine Art «Kunstpfad» eingebettet werden sollen, führt aus Sicht des Gemeinderats jedoch aus Kosten- und Ressourcengründen zu weit. Er schlägt vor, die neue Spraywand wie die bereits bestehenden offiziellen Spraywände auf der

städtischen Website¹ aufzuführen und zu bezeichnen sowie auf dem offiziellen Stadtplan² (Thema «Kunst im öffentlichen Raum») zu verorten. Die Koordination der Flächen erfolgt wie bisher durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS). Dass die Flächen vor Ort, wie dies von den Motionär*innen gefordert wird, mit Hinweisschildern und Informationen zur Nutzung gekennzeichnet werden, entspricht den aktuellen städtischen Vorgaben und soll auch weiterhin so umgesetzt werden.

Die Bauarbeiten an der Personenunterführung Untermattweg sind eng an die Bautätigkeit der SBB im Rahmen des Projekts Leistungssteigerung Bern West gekoppelt. Nach heutigem Entwicklungsstand erfolgt die Inbetriebnahme der neuen Zugänge der Personenunterführung Untermatt im Herbst 2027. Der Gemeinderat schlägt vor, die Spraywände nach Ende der Bautätigkeiten mit einem offiziellen Event einzuweihen und so den Künstler*innen zu übergeben und zugänglich zu machen. Gleiches ist überdies auch für die von den Motionär*innen erwähnte Spraywand an der Stützmauer im Freiraum unter dem Viadukt hin zum Weyerli vorgesehen. Auch hier ist nach Fertigstellung der Bauarbeiten ein Eröffnungsereignis mit offizieller Übergabe der Spraywand an die Künstler*innen geplant. Gemäss heutigem Planungsstand wird dies im Jahr 2029 der Fall sein.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die erforderlichen personellen Ressourcen sind im Rahmen der genannten Einzelvorhaben sichergestellt. Für die Koordination sowie für den Betrieb und Unterhalt der bereits bestehenden Spraywände fallen jährlich rund Fr. 6 000.00 an. Diese Kosten sind im Budget der Direktion BSS (Familie & Quartier Stadt Bern) enthalten. Für die neuen Spraywände im Bereich der Rampe der Personenunterführung Untermattweg ist – da diese wesentlich grösser sind als die einzelnen bereits bestehenden Flächen – mit zusätzlichen Kosten für Koordination sowie für Betrieb und Unterhalt von rund Fr. 4 000.00 pro Jahr zu rechnen.

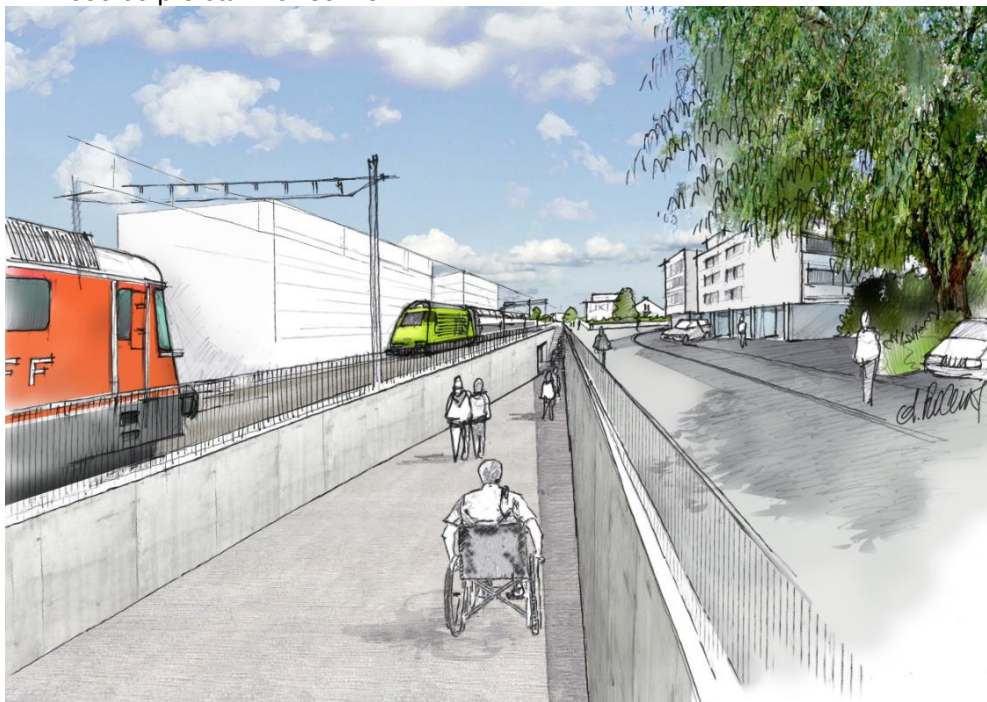


Abbildung 1: Visualisierung der Personenunterführung Untermattweg, Zugangsrampe Süd. Quelle: Emch+Berger AG

¹ <https://www.bern.ch/themen/kinder-jugendliche-und-familie/jugendliche/freie-zeit-1#legale-spraywaende>

² https://map.bern.ch/stadtplan/?grundplan=Stadtplan_farbig_Geoportal|Stadtplan_farbig_Extern_Region&koor=2596895,1199358&zoom=3&hl=0&layer=Kunstobjekte&subtheme=CatFreizeit

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat